



Planzeichenerklärung

Es gilt die Bauordnungsverordnung (BauNVO) i.d.F. v. 23.01.1990 (BGBl. I S. 132); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes v. 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).

Art der baulichen Nutzung

- W** Wohnbauflächen - § 1 (1) 1 BauNVO
- M** Gemischte Bauflächen - § 1 (1) 2 BauNVO
- S** Sonderbauflächen - § 1 (1) 4 BauNVO (mit Angabe der Zweckbestimmung)

Flächen für Gemeinbedarf

- K** Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F** Feuerwehr

Verkehrsflächen

- A, B, C, D, E, F, G, H, I, J, K, L, M, N, O, P, Q, R, S, T, U, V, W, X, Y, Z** Sonstige überörtliche Hauptverkehrsstraßen
- B** Ruhender Verkehr
- oo, e, k, s** Grenze der Ortsdurchfahrt OD mit km-Angabe

Flächen für Versorgungs- und Entsorgungsanlagen

- ab** Abwasser

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- stev** Erdkabel mit Spannungsangabe
- W** Wasser

Grünflächen

- PA** Parkanlage
- SP** Spielplatz
- ZP** Zielplatz
- FR** Friedhof
- SP** Sportplatz
- RA** Angabe der Zweckbestimmung z.B. "Ritten"

Wasserflächen und Flächen für den Hochwasserschutz

- W** Wasserflächen

Flächen für Abgrabungen

- AA** Flächen für Abgrabungen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- W** Flächen für Wald
- W** Flächen für die Landwirtschaft
- W** Flächen für Wald (bei Überlagerungen mit anderen Nutzungsarten)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- GG** Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- GG** Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts
- N** Naturschutzgebiet
- GG** Besonders geschütztes Biotop
- GG** Geschützter Landschaftsbestandteil

Regelungen für die Statterhaltung und den Denkmalschutz

- B** Archäologischer Fundbereich
- B** Archäologisches Einzelobjekt
- B** Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

- W** Umgrenzung von Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserabseilung nicht vorgesehen ist
- W** Flächen, deren Böden gefährlich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind (Bsp.: Altlastenflächen)
- W** Räumlicher Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes und Gemeindegrenze

Kartengrundlage:
 Amtliche Karte (AKS)
 Maßstab: 1 : 5.000
Quelle:
 Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
 © 2009
 LGLN
 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen
 Regimenterialstr. 10 · 30559 Hannover

Planverfasser:
 Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:
 Planungsbüro Dirk Brockmöller
 Südbrookster Allee 10 · 21074 Hamburg
 www.brockmoeller.de
 geiz. Brockmöller
 (Dirk, Ing. Dirk Brockmöller)

Verfahrensvermerke

Präambel und Ausfertigung
 Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Bederkesa eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus den Planzeichnungen (15 Blätter) beschlossen.

(L.S) geiz. I.V. Weinreich
 Bad Bederkesa, den 17.10.2014
 Der Samtgemeindebürgermeister

Aufstellungsbeschluss
 Der Rat der Samtgemeinde Bederkesa hat in seiner Sitzung am 11.06.2009 die Aufstellung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB vom 28.06.2010 bis 12.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht.

(L.S) geiz. I.V. Weinreich
 Bad Bederkesa, den 17.10.2014
 Der Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung
 Der Rat der Samtgemeinde Bederkesa hat in seiner Sitzung am 25.03.2014 dem Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB / § 4a (3) Satz 1 i.V.m. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden vom 20.05.2014 bis 12.08.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 10.07.2014 bis 11.08.2014 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen.

(L.S) geiz. I.V. Weinreich
 Bad Bederkesa, den 17.10.2014
 Der Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss
 Der Rat der Samtgemeinde hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 14.10.2014 beschlossen.

(L.S) geiz. I.V. Weinreich
 Bad Bederkesa, den 17.10.2014
 Der Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung
 Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: 61.2001.02 - Neuaufstellung) vom heutigen Tage im Maßgebenerwerb aufgeben mit Ausnahme der durch Grenztrag kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(L.S) geiz. Eickmann
 Cuxhaven, den 27.11.2014
 Der Samtgemeindebürgermeister

Beiratsbeschluss
 Der Rat der Samtgemeinde Bederkesa ist den in der Genehmigungsverfügung vom 27.11.2014 (AZ: 61.2001.02 - Neuaufstellung) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am 11.12.2014 zugestimmt.

(L.S) geiz. I.A. Ullrich
 Bad Bederkesa, den 11.12.2014
 Der Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung
 Die Erteilung der Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) BauGB am 24.12.2014 im Amtsblatt des Landkreises Cuxhaven bekannt gemacht worden. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist damit am 24.12.2014 wirksam geworden.

(L.S) geiz. I.A. Ullrich
 Bad Bederkesa, den 29.12.2014
 Der Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften
 Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Gestandt, den Der Bürgermeister



Samtgemeinde Bederkesa
 Landkreis Cuxhaven

Flächennutzungsplan
 Neuaufstellung
 Abschrift
 (Mit Änderungen gemäß Genehmigungsverfügung)

Teilplan 03 - Flögel
 Maßstab: 1 : 5.000
 Stand: 01.10.2014